

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 16. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2018)

zum Thema:

**Kenntnisstand der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie über  
Aktivitäten des Grundschullehrers Nikolai N.**

und **Antwort** vom 31. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Feb. 2018)

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13186**

**vom 16. Januar 2018**

**über Kenntnisstand der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie über die Aktivitäten des Grundschullehrers Nikolai N.**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Seit wann ist der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bekannt, dass der Grundschullehrer Nikolai N. im Internet antisemitische und anderweitige Verschwörungstheorien verbreitet und öffentlich den Holocaust leugnet?

Zu 1.:

Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist am 01.10. 2015 durch die Schulleiterin der Moabiter Grundschule mitgeteilt worden, dass Herr Nikolai N. Verschwörungstheorien verbreitet. Diese Verschwörungstheorien hatten 2015 keine antisemitischen Inhalte. Die Verbreitung von antisemitischen Verschwörungstheorien und die öffentlichen Aussagen zum Holocaust sind der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erst über die Mitteilung in den Medien am 03.01.2018 bekannt geworden.

2. Wenn Nikolai N. laut Presse „seit Jahren“ so agiert, warum ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht schon viel früher disziplinarisch gegen diesen Lehrer vorgegangen, und wenn sie es getan hat, mit welchen Maßnahmen – abgesehen von Gesprächen mit der Schulaufsicht und der Versetzung an eine andere Schule?

Zu 2.:

Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie waren die Aktivitäten des Lehrers Nikolai N. in seiner Freizeit nicht bekannt. In der Schule war Nikolai N. nach dem Wechsel der Schule 2015 unauffällig.

3. Wurde die Anzeige unverzüglich nach Bekanntwerden in der Senatsverwaltung aufgegeben und wenn nicht, warum nicht?

Zu 3.:

Es wurde unverzüglich eine Anzeige erstattet, nach dem das zur Verfügung gestellte Material von der Schulaufsicht gesichtet worden war.

Berlin, den 31. Januar 2018

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie